

## Entgelte für die Nutzung der Stromnetzinfrastruktur der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Preisstand 01.01.2021

### 1. Netzpreise (\*)

#### 1.1. Kunden mit Leistungsmessung (Jahresvertrag) und 1/4-h Lastprofilmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 Std.		≥ 2.500 Std.	
Entnahmestelle	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	15,99	3,80	91,49	0,78
Umspannung MS/NS	16,92	4,11	99,90	0,79
Niederspannungsnetz	20,18	4,34	89,27	1,58

\*\* maximale Jahreshöchstleistung

#### 1.2. Kunden ohne Leistungsmessung (NS-Netz)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Kleinkunden	84,00	99,96	4,42	5,26
Speicherheizung**	0,00	0,00	2,04	2,43
sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen)**	0,00	0,00	2,04	2,43

\*\* Der Preis ist gültig für eine getrennte Mehrtariffmessung und bei gemeinsamer Mehrtariffmessung für den Anteil in der Schwachlastzeit.

### 2. Blindarbeit für Kunden mit 1/4-h Lastprofilmessung (\*)

Mittel- und Niederspannungsnetz

1,30 ct/kvarh

Bei Mengen, die 50 % des Wirkarbeitsbezuges im gleichen Zeitraum übersteigen.  
Als Berechnungsgrundlage werden nur die Mengen im HT-Bereich herangezogen.

### 3. Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) (\*)

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wird auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

**Nichtprivilegierte Lieferungen** 0,254 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/KWKG>

### 4. Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) (\*)

Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

**Letztverbrauchergruppe A**  
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a 0,432 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe B**  
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a 0,432 ct/kWh  
Lieferung der über 1.000.000 kWh/a hinausgehenden Strombezüge 0,050 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe C**  
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a 0,432 ct/kWh  
Lieferung der über 1.000.000 kWh/a hinausgehenden Strombezüge 0,025 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

### 5. Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG (\*)

Die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen werden gemäß § 17f Abs. 5 EnWG auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

**Nichtprivilegierte Lieferungen** 0,395 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

### 6. Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV) (\*)

Die Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gemäß § 18 AbLaV wird auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

**auf alle Lieferungen** 0,009 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV>

**7. Messstellenbetrieb (\*)**

(gilt für die Entnahme und die Einspeisung)

**7.1. Kunden mit Leistungsmessung**

	<b>Messstellenbetrieb</b> je Messstelle €/a
Mittelspannungsnetz	949,20
Umspannung MS/NS	538,80
Niederspannungsnetz	538,80

**7.2. Kunden ohne Leistungsmessung**

	<b>Messstellenbetrieb</b> je Messstelle €/a
Eintarifzähler	16,81
Zweitarifzähler	29,81

(\*) Auf die oben genannten Entgelte kommen die sonstigen gesetzlichen Zuschläge (Konzessionsabgabe je nach Gemeinde), sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

(\*\*) Die genannten Preise gelten bei einem jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus. Nach Kundenwunsch, in schriftlicher Form, kann auch ein monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Turnus erfolgen. Die genannten Preise gelten dann pro Turnus.